

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hübner und der
Fraktion der PDS
– Drucksache 14/1370 –**

Entwicklungshilfe: Fußballfachverständiger für Kenia

Mit dem Bundesgesetzblatt vom 4. März 1999 Teil II Nummer 7 wird die deutsch-kenianische Vereinbarung zur Entsendung eines Fußballfachverständigen nach Kenia bekanntgemacht. In den Antworten der Bundesregierung vom 14. April 1999 auf schriftliche Fragen des Abgeordneten Dr. Rolf Niese (Drucksache 14/773, Fragen 3 bis 6) wird der Umfang der anfallenden Kosten auf 572 893 DM für zwei Jahre veranschlagt. Mit der Durchführung der Maßnahme, die vom Auswärtigen Amt finanziert wird, ist eine Durchführungsinstitution der staatlichen deutschen Entwicklungszusammenarbeit beauftragt.

1. In welche anderen Entwicklungsländer wurden bisher Fußballfachverständige entsandt bzw. ist eine Entsendung in naher Zukunft geplant (bitte einzeln auflisten mit den dafür benötigten Haushaltsmitteln)?

Das Auswärtige Amt führt im Rahmen der Förderung der Sportbeziehungen zu Ländern der Dritten Welt seit 1971 Fußball-Langzeitprojekte durch. Die laufenden und die seit 1990 durchgeführten und bereits abgeschlossenen Projekte sind in der Anlage aufgelistet.

In naher Zukunft sind Projekte in Uganda, Botswana, Swasiland und im Jemen geplant. Abschließende Vereinbarungen und Kostenvoranschläge hierfür liegen noch nicht vor. Der finanzielle Aufwand wird sich im Rahmen der aus der Anlage ersichtlichen Kosten bewegen.

2. Aus welchem Titel des Haushaltes des Auswärtigen Amtes werden die veranschlagten Mittel bereitgestellt?

Von wem werden mögliche anfallende Kosten bei Verlängerung auf maximal vier Jahre getragen?

Die Mittel werden aus dem Bundeshaushalt, Einzelplan 05 Kapitel 05 04 Titel 686 17 Titelgruppe 01, bereitgestellt.

Bei Verlängerung werden die Kosten entsprechend der Regelung für die vorhergegangene Zeit von den Partnern weitergetragen. Die deutsche Seite übernimmt dabei üblicherweise die Kosten für den Sachverständigen selbst, für Fremdpersonal, Sachgüter, stellenbezogene Gemeinkosten und Verwaltungsgemeinkosten.

3. Wie schlüsselt sich die Summe von 572 893 DM konkret in Lohnkosten und andere Kosten auf (bitte einzeln auflühren)?

Die Summe von 572 983 DM schlüsselt sich wie folgt auf:

– Personalkosten GTZ:	384 760 DM
– Fremdpersonal:	11 680 DM
– Sachgüter:	75 000 DM
– sonstige Einzelkosten:	32 111 DM
– stellenbezogene Gemeinkosten:	24 097 DM
– Verwaltungsgemeinkosten:	39 574 DM
– kalkulatorischer Gewinn:	5 672 DM
– Gesamt:	572 893 DM

4. Auf welche Summe werden sich die in der o. g. Vereinbarung unter Punkt 2. „Leistungen des Ministeriums für Innere Angelegenheiten, Nationales Erbe, Kultur und Soziales der Republik Kenia“ nach Einschätzung der Bundesregierung belaufen?

Auf welche Gesamtsumme erhöhen sich damit die Aufwendungen für das gesamte Projekt?

Eine Quantifizierung der Partnerschaftsleistungen wurde in der Vergangenheit nicht vorgenommen. In den Vereinbarungen verpflichten sich die Partner in der Regel zur Gestellung von Dienst-KFZ, zur Unterbringung und zur umfassenden logistischen Unterstützung.

5. Welche Drittmittel erwartet die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit, die als Durchführungsorganisation beauftragt ist, bei der Umsetzung dieses Projektes?

Es werden keine Drittmittel erwartet.

6. Gibt es für das Projekt „Fußballsachverständiger für Kenia“ eine Kofinanzierung durch den Deutschen Fußballbund und/oder andere Organisationen und Institutionen?

Eine Kofinanzierung findet nicht statt.

7. Worin sieht die Bundesregierung einen möglichen entwicklungspolitischen Effekt?

Sportförderung durch das Auswärtige Amt dient vorrangig der Sympathiewerbung für die Bundesrepublik Deutschland und der Förderung menschlicher Begegnungen zwischen dem deutschen Sport und dem Sport des Empfangslandes. Daneben ist die Förderung des Sports im Empfangsland selbst Ziel der Auswärtigen Kulturpolitik. Das Auswärtige Amt verwendet im Rahmen seiner Auswärtigen Kulturpolitik das Mittel der Sportförderung vorzugsweise da, wo andere Mittel der Auswärtigen Kulturpolitik nicht oder nicht ausreichend eingesetzt werden können. Die Maßnahmen zur Förderung von Sportbeziehungen sind kein genuiner Teil der Entwicklungspolitik, obwohl sie eine entwicklungspolitische Komponente haben.

8. Welche anderen entwicklungspolitischen Maßnahmen werden im gleichen Zeitraum (ab 1. März 1999 für zwei Jahre) umgesetzt, und welche finanziellen Mittel werden aus welchen Haushalten zur Verfügung gestellt (bitte Maßnahmen einzeln und nach finanziellem Aufwand und Finanzierungsquelle auflisten)?

Die Frage wird in diesem Kontext so verstanden, daß sie sich auf sonstige Maßnahmen der Sportförderung in der Dritten Welt bezieht, also den Zuständigkeitsbereich des Auswärtigen Amts und nicht des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) betrifft. Andernfalls wäre sie durch das BMZ zu beantworten.

Außer den derzeit noch laufenden Fußballprojekten (s. Anlage) werden derzeit noch folgende Projekte zur Sportförderung durchgeführt:

- Chile Leichtathletik 1999/2000 (1./2. Jahr) 338 000 DM
- Libanon Leichtathletik 1999/2000 (2./3. Jahr) 446 000 DM
- Thailand Leichtathletik 1999/2000 (2./3. Jahr) 414 000 DM

Außerdem werden für Trainerkurse für Teilnehmer aus der Dritten Welt an der Sportwissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig, am DLV-Leistungszentrum Mainz und der DFB-Fußballschule Hennef ca. 2,3 Mio. DM sowie für Kurzzeitprojekte und Fördermaßnahmen in MOE/GUS und China bzw. der Mongolei 430 000 DM jährlich aufgewendet. Alle Mittel werden aus dem Einzelplan 05 Kapitel 05 04 Titel 686 17 Titelgruppe 01 zur Verfügung gestellt.

9. Worin sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, ein solches Projekt zu finanzieren?

Siehe Antwort zu Frage 8.

10. Geht die Entsendung eines Fußballfachverständigen auf einen Antrag der kenianischen Seite zurück oder auf ein Angebot der deutschen Seite?

Die Entsendung eines Fußballfachverständigen geht auf einen Antrag der kenianischen Seite zurück.

11. Kann nach Auffassung der Bundesregierung der Effekt des Projektes „Entsendung eines Fußballfachverständigen nach Kenia“ auch als Beitrag zur Nachwuchsgewinnung für den bundesdeutschen Fußball verstanden werden?

Die Bundesregierung verfolgt die Zielsetzung der Nachwuchsgewinnung für den bundesdeutschen Fußball mit ihren Maßnahmen zur Sportförderung nicht.

12. Wer wurde mit der Aufgabe des Fußballfachverständigen betraut?

Mit der Aufgabe des Fußballfachverständigen wurde Manfred Steves betraut.

Anlage

Langzeitmaßnahmen seit 1990

Land	Laufzeit		Gesamtkosten
Bangladesh	1995–1998		821 715,81 DM
Malawi	1996–1999	bisher	954 544,00 DM
Thailand	1990–1997		1 837 606,00 DM
Senegal	1995–2000	bisher	1 053 956,00 DM
Kenia	1999–2001	bisher	114 210,00 DM
Dominikanische Republik	1990–1994		1 377 516,00 DM
Namibia	1991–1996		1 507 352,00 DM
Philippinen	1998–2000	bisher	349 227,00 DM
Gabun	1989–1993		1 843 395,00 DM
Benin	1988–1994		1 803 763,00 DM
Kongo	1990–1994		1 346 860,00 DM
Äthiopien	1993–1997		1 087 893,00 DM
Botsuana	1999	vorauss.	123 000,00 DM
Kambodscha	1996–2000	bisher	993 265,00 DM
Malaysia	1996–2000	bisher	966 053,00 DM
Nepal	1991–1995		966 415,00 DM
Sambia	1989–1993		1 033 991,00 DM
Sierra Leone	1989–1993		929 302,00 DM
Südafrika	1997–2001	bisher	539 465,00 DM
Syrien	1994–1998		1 092 004,00 DM
Usbekistan	1998–1999		216 760,00 DM
Vietnam	1993–1997		1 154 818,00 DM